

Hinweise in Leichter Sprache zum Vertrag über das Betreute Wohnen

	<p>Sie möchten im Betreuten Wohnen leben. Dafür müssen Sie einen Vertrag abschließen. Und Sie müssen den Vertrag unterschreiben. Das steht so im Gesetz.</p>
	<p>In dem Vertrag stehen viele schwere Texte. Wir möchten Ihnen die Texte erklären. Dafür haben wir einen Vertrag für das Betreute Wohnen in Leichte Sprache übersetzt. So haben Sie Hinweise zu Ihrem Vertrag.</p>
	<p>Die Hinweise zum Vertrag müssen Sie nicht unterschreiben. Sie gelten nicht vor dem Gesetz.</p>
	<p>Die Hinweise helfen Ihnen, wichtige Dinge vom Vertrag schnell zu finden. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Wer in Ihre Wohnung darf oder▪ was noch vereinbart wurde. <p>Bitten Sie deshalb die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen, die Hinweise auszufüllen.</p>

Text: Jutta Freitag, Carmen Vaupel,
Landeswohlfahrtsverband Hessen, Fachbereiche 201 / 206

Bilder: Reinhild Kassing,
© Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.


Stand: November 2011

Hinweise zum Vertrag für das Betreute Wohnen

zwischen

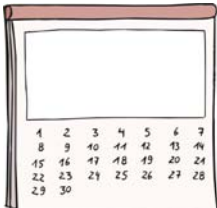
--	--

und

	
--	--

vertreten durch

--	--

	Dieser Vertrag beginnt am
---	---------------------------

Betreuungs-Vertrag



In diesem Vertrag steht alles Wichtige über Ihr Betreutes Wohnen.



In dem Betreuungs-Vertrag stehen auch **Regeln**. Es gibt Regeln, an die sich die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen halten müssen.

Das sind Ihre Rechte!

Es gibt Regeln, an die Sie sich halten müssen.

Das sind Ihre Pflichten!







Den Text in diesem Vertrag soll jeder leicht lesen können.

Darum ist der Text nur in männlicher Sprache geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter. Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Die Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

	Inhalt	Seite
	1. Was beim Betreuten Wohnen wichtig ist	6
	2. Was noch zum Betreuungs-Vertrag gehört	8
	3. Ihre Wohnung	9
	4. Haus-Ordnung	10
	5. Unterstützung im Alltag	11
	6. Wenn Sie mehr Unterstützung brauchen oder wenn Sie weniger Unterstützung brauchen	12
	7. Wie lange dieser Vertrag gilt	13
	8. Daten-Schutz	15

	9. Was noch abgemacht wird	16
	10. Wenn Ihnen was nicht gefällt	17
	11. Unterschreiben	17

1. Was beim Betreuten Wohnen wichtig ist



Betreutes Wohnen bietet **Unterstützung** für Menschen mit geistiger Behinderung an.
Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen unterstützen Sie, wenn Sie ein Problem haben oder etwas nicht allein können.
Das steht so im Gesetz.



Den Mitarbeitern vom Betreuten Wohnen ist aber wichtig, **dass Sie viel selber machen und entscheiden.**

Denn Sie werden nicht Tag und Nacht unterstützt.

Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen **üben** mit Ihnen, damit Sie viel selbst machen können.



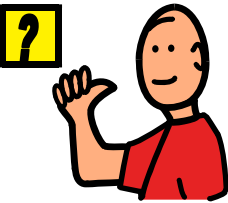


Den Mitarbeitern vom Betreuten Wohnen ist wichtig, **dass Sie gut behandelt werden.**

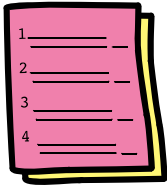
Zum Beispiel dürfen die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen nichts machen, was Sie nicht wollen.

Sie sollen den Mitarbeitern vom Betreuten Wohnen auch immer sagen können, wenn Ihnen etwas nicht gefällt.

Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen dürfen Ihnen aber auch sagen, wenn sie etwas nicht gut finden.

	<p>Manchmal finden die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen andere Dinge wichtiger als Sie.</p> <p>Zum Beispiel, dass Sie ordentlicher sein sollen oder dass Sie etwas anderes einkaufen sollen. Dann müssen Sie miteinander reden. Zusammen finden Sie bestimmt eine Lösung.</p> <p>Sie und die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen sollen miteinander reden und zusammen arbeiten. Das ist wichtig.</p>
	<p>Sie sollen möglichst viel selbst entscheiden können. Das ist den Mitarbeitern vom Betreuten Wohnen wichtig.</p> <p>Zum Beispiel: Sie entscheiden, wie Sie wohnen wollen. Sie entscheiden, was Sie in Ihrer Freizeit machen. Sie entscheiden, wenn Sie etwas Neues lernen möchten.</p>
	<p>Bei wichtigen Entscheidungen müssen Sie gefragt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen müssen manchmal bei wichtigen Entscheidungen auch Ihren gesetzlichen Betreuer fragen.</p>

2. Was noch zum **Betreuungs-Vertrag** gehört



Dazu gehören **noch 4 Verträge**:

Zum Betreuungsvertrag gehören noch

- der Rahmen-Vertrag ambulant,
- die Zusatz-Vereinbarung,
- die Leistungs-Vereinbarung,
- die Vergütungs-Vereinbarung.

In diesen Verträgen steht alles über die **Hilfen und die Unterstützung** im Betreuten Wohnen.

Dort steht auch, wer die Kosten bezahlt.

In Hessen bezahlt die **Kosten** meistens der LWV Hessen.

LWV Hessen ist die Abkürzung für **Landeswohlfahrtsverband Hessen**.



Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen wissen, was in den Verträgen steht.

Sie können die Mitarbeiter danach fragen.

Sie können auch die **Leitung vom Betreuten Wohnen**,

Herrn / Frau _____, fragen.

3. Ihre Wohnung



Sie können **alleine** in einer Wohnung leben und dort unterstützt werden.

Sie können sich auch **mit anderen** Mitbewohnern eine Wohnung teilen und dort unterstützt werden.

Wenn Sie allein wohnen möchten, können Sie Ihre **Wohnung** einrichten, wie Sie wollen.

Wenn Sie mit jemanden zusammen wohnen, können Sie **Ihr Zimmer** einrichten wie Sie wollen.

Darauf müssen Sie achten:


Gemeinschafts-Räume dürfen alle Bewohner benutzen. Gemeinschafts-Räume sind Wohn-Zimmer, Bade-Zimmer und Küche.

Diese Räume richten Sie **mit Ihren Mitbewohnern zusammen** ein.




Wenn Sie sich die Wohnung mit einem Mitbewohner teilen, **müssen Sie Rücksicht nehmen**.

Zum Beispiel müssen Sie Ihre Sachen aufräumen.


	<p>Wer darf in Ihre Wohnung?</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen dürfen in Ihre Wohnung, wenn Sie das möchten und wenn Sie sich verabredet haben.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen dürfen nur ausnahmsweise in Ihre Wohnung, wenn Sie nicht da sind.</p> <p>Zum Beispiel, wenn Sie sich Sorgen machen, dass etwas passiert sein könnte.</p>
---	--

4. Haus-Ordnung



	<p>Wenn Sie zur Miete wohnen, kann es eine Haus-Ordnung geben.</p> <p>In der Haus-Ordnung stehen die Regeln für das Zusammen-Wohnen in einem Haus. Die Regeln sind für alle Haus-Bewohner wichtig. Zum Beispiel kann eine Regel sein, dass Sie ab 10 Uhr abends keine laute Musik mehr hören dürfen.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen können Ihnen die Haus-Ordnung erklären.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen können die Regeln auch mit Ihnen üben.</p>
---	---

5. Unterstützung im Alltag

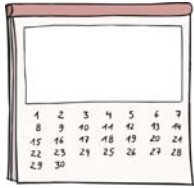
	<p>Sie besprechen mit den Mitarbeitern vom Betreuten Wohnen, wie viel Unterstützung Sie brauchen. Sie besprechen auch, wie oft Sie Unterstützung brauchen. Sie besprechen auch, wobei Sie Unterstützung brauchen.</p>
	<p>Sie sollen lernen, viele Dinge selber zu machen. Das ist wichtig. Zum Beispiel können sie lernen, selber einzukaufen.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen helfen Ihnen dabei.</p> <p>Sie entscheiden zusammen, was Sie lernen und üben wollen.</p>
	<p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen können Ihnen auch helfen, mit Geld umzugehen.</p> <p>Sie bestimmen aber selber, was Sie mit Ihrem Geld machen.</p>
	<p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen unterstützen Sie auch dabei, Ihre Freizeit zu planen. Zum Beispiel, wenn Sie Sport machen wollen.</p> <p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen unterstützen Sie auch dabei, andere Menschen zu treffen.</p> <p>Sie bestimmen aber selber, was Sie machen möchten.</p>

	<p>Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen helfen Ihnen zum Beispiel auch, wenn Sie zu einem Arzt gehen müssen.</p> <p>Sie bestimmen aber selbst, zu welchem Arzt Sie wollen.</p>
---	---

6. Wenn Sie mehr Unterstützung brauchen oder wenn Sie weniger Unterstützung brauchen

	<p>Wie viel Hilfe oder Unterstützung Sie brauchen, wird Hilfe-Bedarf genannt. Ihr Hilfe-Bedarf kann sich ändern.</p>
	<p>Wenn Sie zum Beispiel alt werden, brauchen Sie vielleicht mehr Unterstützung.</p> <p>Dann kommen die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen öfter.</p>
	<p>Wenn Sie zum Beispiel gelernt haben, mehr selber zu machen, brauchen Sie weniger Unterstützung.</p> <p>Dann kommen die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen weniger.</p>

7. Wie lange dieser Vertrag gilt



Dieser Vertrag gilt solange Sie im Betreuten Wohnen unterstützt werden.

Der Vertrag kann auch nur für eine **kurze Zeit** gelten. Zum Beispiel, wenn Sie ausprobieren wollen, ob es Ihnen im Betreuten Wohnen gefällt. Oder wenn erst einmal probiert wird, ob Sie mit der Unterstützung zurecht kommen.



Wenn Sie das Betreute Wohnen nicht mehr wollen, können Sie den Vertrag kündigen. Dann ist der Vertrag nicht mehr gültig.

Die **Kündigungsfrist** dauert 3 Monate. Zum Beispiel: Sie möchten zum 1. August nicht mehr im Betreuten Wohnen leben? Dann müssen Sie spätestens am 1. Mai gekündigt haben.

Beide Seiten können sofort kündigen, wenn es einen **wichtigen Grund** gibt.



Zum Beispiel können **Sie kündigen**, wenn Sie in eine andere Stadt ziehen wollen.



Das Betreute Wohnen kann Ihnen zum Beispiel kündigen, wenn Sie sich **überhaupt nicht an diesen Vertrag halten.**

Oder wenn Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen.

Zum Beispiel, wenn Sie Ihre Mitbewohner schlagen oder verletzen.

Oder wenn Sie Verabredungen mit dem Betreuer oft nicht einhalten.

Oder wenn Sie nicht mitarbeiten im Betreuten Wohnen.

Oder wenn Sie zuviel Alkohol trinken.

Oder wenn Sie Drogen nehmen.

Nur, wenn Sie das Betreute Wohnen selber zahlen müssen:

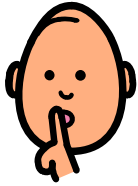


Das Betreute Wohnen kann Ihnen kündigen, **wenn Sie länger nicht bezahlt haben.**

Zum Beispiel wenn Sie für 2 Monate kein Geld an das Betreute Wohnen bezahlt haben.

Dies gilt aber nur, wenn Sie die Kosten selbst zahlen müssen.

8. Daten-Schutz



Daten sind zum Beispiel Ihr Name, Ihr Geburtstag oder welche Medikamente Sie nehmen.

Die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen schreiben Ihre Daten auf.

Daten-Schutz bedeutet, dass niemand Ihre Daten ohne Erlaubnis weitergeben darf.

Ihre Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn das für Ihre Unterstützung notwendig ist.

Damit müssen Sie oder Ihr gesetzlicher Betreuer einverstanden sein.

9. Was noch abgemacht wird



Was noch etwas **abgemacht** wird, kann hier aufgeschrieben werden.

Zum Beispiel, dass der Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen einen Wohnungs-Schlüssel bekommt. Oder, dass Sie das Betreute Wohnen für einen bestimmten Zeitraum ausprobieren möchten.

Was noch abgemacht wird:

10. Wenn Ihnen etwas nicht gefällt



Wenn Ihnen etwas nicht gefällt, können Sie sich **beschweren**.

Sie können sich zum Beispiel beschweren, wenn sich die Mitarbeiter vom Betreuten Wohnen nicht an den Vertrag halten.



Sie beschweren sich bei dem Chef oder der Leitung vom Betreuten Wohnen.

Die Leitung vom Betreuten Wohnen heißt:

Er/Sie hat die Telefon-Nummer _____.

Sie können Herrn/Frau _____ auch einen Brief schreiben.

Sie schreiben an:




Wenn das nicht geholfen hat, beschweren Sie sich bei dem Geschäftsführer.

Das ist der Chef von _____.




Der Chef heißt: _____

Sie können dem Geschäftsführer einen Brief schreiben.

Sie schreiben an:

	<p>Wenn das alles nichts geholfen hat, beschweren Sie sich beim LWV Hessen.</p> <p>Sie schreiben einen Brief an:</p> <p style="text-align: center;">Landeswohlfahrtsverband Hessen Überörtlicher Sozialhilfeträger Fachbereich 206</p> <p style="text-align: center;">z.H. Herrn/Frau _____</p> <p style="text-align: center;">Frankfurter Str. 44 65174 Wiesbaden</p>
---	--

11. Unterschreiben

	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Sie kennen Ihre Rechte aus diesem Vertrag.<input type="checkbox"/> Sie kennen Ihre Pflichten aus diesem Vertrag.<input type="checkbox"/> Sie haben einen Vertrag bekommen.<input type="checkbox"/> Sie haben den Vertrag verstanden.
	<p>Auf dieser Seite müssen Sie unterschreiben.</p> <p>Auch das Betreute Wohnen muss hier unterschreiben.</p> <p>Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben, muss er diesen Vertrag auch unterschreiben.</p>
	<p>ACHTUNG:</p> <p>Dieses Papier sind nur Hinweise zum Vertrag für das Betreute Wohnen.</p> <p>Deshalb müssen Sie diese Seite nicht unterschreiben.</p>